

Arbeitsvertrag für Pferdewirte

zwischen

(Name des Betriebes)

(PLZ/Ort/Strasse)

vertreten durch: _____
(Name)

nachfolgend Arbeitgeber genannt

und

Herrn/Frau: _____ **geb. am:** _____

(wohnhaft in PLZ/Ort/Strasse)

nachfolgend Arbeitnehmer genannt

wird folgender Arbeitsvertrag abgeschlossen.

§ 1 Inhalt und Beginn des Arbeitsverhältnisses

1. Der Arbeitnehmer wird ab dem _____

als _____ eingestellt.
(Tätigkeitsbezeichnung)

2. Der Arbeitnehmer wird in _____ beschäftigt.*
(Arbeitsort)

*) Falls der Arbeitnehmer nicht an einem bestimmten Ort beschäftigt wird, ist darauf hinzuweisen, dass er an mehreren Orten beschäftigt werden kann.

§ 2 Probezeit und Kündigungsfristen

1. Die ersten 6 Monate des Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseitig mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden.

Nach Ablauf der Probezeit ist eine Kündigung nur unter Einhaltung der tariflichen Regelungen bzw. mit einer Frist von mindestens 4 Wochen zum Monatsende zulässig.

§ 3 Arbeitszeit

1. Die wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt 40 Stunden. Sie ist auf 5 Tage in der Woche zu verteilen.

Bei dringenden betrieblichen Erfordernissen kann der Arbeitgeber die Ableistung von Überstunden anordnen. Die Überstunden sind mit einem Zuschlag in Höhe von 25 % v.H. zu vergüten und auszahlbar mit der Abrechnung des Folgemonats.

§ 4 Urlaub

1. Der Arbeitnehmer erhält mindestens 23 Arbeitstage Urlaub bzw. die im Tarifvertrag festgelegten Arbeitstage.
Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr.
Für das Einstellungsjahr besteht noch ein Teilurlaubsanspruch in Höhe von 2 Arbeitstagen pro Monat.

2. Die Inanspruchnahme desurlaubes ist schriftlich beim Arbeitgeber zu beantragen.
Während desurlaubes ist jede auf Erwerb gerichtete Tätigkeit untersagt.
Im übrigen gilt das Bundesurlaubsgesetz.

§ 5 Vergütung

1. Der Arbeitnehmer erhält als Vergütung den im Tarifvertrag festgelegten Bruttostundenlohn bzw. davon abweichend den Bruttostundenlohn in Höhe von €/h.

2. Die Vergütung ist fällig spätestens bis zum 15. des Folgemonats.
Die Zahlung erfolgt bargeldlos auf das vom Arbeitnehmer benannte Konto.

§ 6 Ausschlussfristen

1. Alle anfallenden Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis müssen innerhalb einer Frist von 3 Monaten gegenüber dem Arbeitgeber schriftlich geltend gemacht werden. Sofern der Arbeitgeber nicht binnen einer Frist von 14 Tagen schriftlich reagiert, kann der Arbeitnehmer binnen einer weiteren Frist von 3 Monaten seine Ansprüche gerichtlich geltend machen.

§ 7
Änderungen und Ergänzungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Eine etwaige Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Festlegungen nicht.

§ 8
Besondere Vereinbarungen

(Ort/Datum)

(Ort/Datum)

Arbeitnehmer

Arbeitgeber